Wehrbergallee: Gemeindevertretersitzungen und andere Vorgänge

Juni 1994	Thema der Gemeindevertretung:“ Bäume der Wehrbergallee“ wird auf nächste Sitzung verschoben, vorerst soll Begehung erfolgen
Jan. 1995	**Vorschläge für die Gestaltung** der Wehrbergallee sind von den Fraktionen erarbeitet worden, es sollen Fachleute (Landschaftsarchitekten) herangezogen werden
Juni 1995	Diavortrag über, nach Meinung des Vortragenden, gelungene Gestaltung von Straßen. Laut Kreisbeauftragtem muss ein Teil der Bäume aus Krankheitsgründen gefällt werden. Bauausschussmitglieder können sich vorstellen, anstelle der gefällten Bäume verkehrsberuhigende Halbovale mit gefälliger Bepflanzung aufzubauen, **Alleecharakter soll auf jeden Fall erhalten bleiben**, Übergang von Fahrbahn zum Fußweg kann teilweise fließend erfolgen. Noch sind 54 Alleebäume vorhanden.
Sept. 1995	Ablehnung des Vorschlags kranke Bäume zu fällen und Lücken mit gleichen Bäumen zu schließen
Okt./Nov. 1995	**Einwohnerversammlung der Anwohner der Wehrbergallee** Ergebnis: 19 für die Fällung, 17 für Erhalt der Allee
Nov. 1995	Ausgiebige Diskussion über den Charakter der Wehrbergallee. **Abstimmung zum Erhalt der Allee einstimmig**, bei 3 Enthaltungen. Erhalt der alten Allee mit notwendigen Korrekturen: 15 dafür, 18 dagegen, 6 Enthaltungen
Dez. 1995	Landschaftsplanerin Frau Mösche wird mit Bestandserfassung und Planung beauftragt
Feb. 1996	Entwurf sieht eine **Rodung der Allee** und **Neupflanzung kleinkroniger Alleebäume** vor (z.B. Schwedische Mehrbeere, Vogelbeere, Blütenkirsche. Kostenschätzung 170.000,- DM). Pläne werden diskutiert.
Mai 1996	Antrag Wählergemeinschaft: geschädigte Bäume ersetzen: 5 dafür Antrag CDU: Fällen der vorhandenen Allee und Pflanzen kleinkroniger Bäume: 7 dafür. Landschaftsplanerin wird mit der Planung beauftragt.
Juni 1996	Untere Naturschutzbehörde (UNB) Herr Dettmer macht darauf aufmerksam, dass die Genehmigung seiner Behörde zum Fällen einer Allee erforderlich ist.
August 96	Landschaftsplanerin stellt Rodungsantrag bei der UNB mit der Begründung: Bäume beschatten die anliegenden Privatgrundstücke und –häuser, Wurzelsystem ruft Schäden in den Plattenbelegen und Risse in Einfassungsmauern hervor, Wurzeln sind teilweise in die Kanalisation gewachsen. Als Ersatz sollen schmalkronige, langsamwachsende Schwedische Mehlbeeren gepflanzt werden
Sept. 1996	Martin Baumann vom **Landesamt für Denkmalpflege erteilt die erforderliche Zustimmung zur Fällung der Allee nicht**, da die Allee nach § 5(2) DSchG unter Denkmalschutz steht. Begründung: die Allee entlang der genannten Straße ist räumlicher und gestalterischer Bestandteil der noch aus den 20er Jahren stammenden Parkkonzeption für die sogenannten „Wehrberganlagen“ von Harry Maasz, einem der bedeutendsten Gartenarchitekten der 20er Jahre. Dabei spielt es keine Rolle, dass die ursprünglichen Bäume zwischenzeitlich nachgepflanzt wurden. Entscheidend ist der räumliche Abschluss der Anlage durch eine Allee mit großkronigen Bäumen, wie wenigstens teilweise noch heute gegeben ist.
Okt. 1996	**Anwohner der Wehrbergallee fordern den Fällantrag zurückzunehmen** und kranke Bäume durch Neuanpflanzungen zu ersetzen (163 Unterschriften) Gespräch mit Herrn Baumann vom Landesamt für Denkmalpfllege.
Feb. 1997	Fällaktion wird zunächst aufgehoben, bis Vorgaben der UNB und Stellungnahme vom Landesamt für Denkmalpflege vorliegen. Kostenangebot über ein Gutachten zum Zustand der Bäume soll eingeholt werden.
April 1997	Herr Dujesiefken aus Hamburg wird mit der Erstellung eines Gutachtens zum Zustand der Bäume beauftragt (Kosten 4000,- DM), Gutachten liegt Ende Mai vor.
Januar 98	Frau Dr. Meyer vom **Landesamt für Denkmalpflege gibt Erlaubnis zum Fällen von 2 Bäumen**, die im Gutachten benannt werden. Untere Denkmalschutzbehörde (Frau Dr. Hunzinger) erteilt die Fällerlaubnis. 2 Bäume werden gefällt (Kosten 855,- DM). Es sind noch 52 Alleebäume vorhanden.
April 98	**Der Bürgermeister Herr Jöns beantragt erneut die Fällung der Ahornallee und Neupflanzung kleinkroniger Bäume**. Begründung: die Anpflanzung der Ahorne hat erst in den 50er Jahren stattgefunden und daher sei die Allee nicht denkmalwürdig.

Nov. 1998	Landesamt für Denkmalpflege soll ein Gutachten erstellen. Kreis soll angeschrieben werden, dass die Gemeinde den Beschluss (Fällen und Neupflanzen) bis zum 15. März 2000 umsetzen wird.
Dez. 1998	Landesamt für Denkmalpflege (Frau Dr. Meyer) teilt der Gemeinde mit, dass der Hamburger Gartenarchitekt Dr. Ringenberg ein gartenhistorisches Gutachten für die Wehrberganlagen einschließlich der Wehrbergallee aufstellen wird, auf dessen Grundlage im Jahr 2000 eine Entwicklungsplanung für das gesamte Gebiet entwickelt werden soll. Im Laufe des Frühjahrs soll dann einvernehmliche Lösung gefunden werden.
Juni 2000	Projektausschuss beschließt die Angelegenheit wieder in Angriff zu nehmen
Okt. 2000	Projektausschuss beschließt Planungsvergabe. **Gemeinde bittet erneut um denkmalrechtliche Genehmigung zur Fällung der Allee**. Eine gemeinsame Entwicklungsplanung mit der Stadt Preetz hat nicht stattgefunden.
Okt. 2000	**Landesamt für Denkmalpflege** (Frau Dr. Meyer) teilt der Gemeinde mit, dass das von ihnen geförderte Gutachten von Dujesiefken vorliegt. Demnach befinden sich in der Wehrbergallee noch 54 (?) intakte alte Blutahornbäume, die über 50 Jahre alt sind. **Die Zustimmung für das Fällen gesunder Bäume kann Frau Meyer nicht in Aussicht stellen**. Die Pflanzung kleinkroniger Bäume ist im Hinblick auf die Gestaltungseinheit Allee problematisch. Zudem lassen sich diese gar nicht auf 4 Meter hochasten, so dass das nötige Straßenraumprofil gegeben ist.
Nov. 2000	Gemeinde beschließt den Anregungen des Landesamtes zu folgen und beauftragt die Landschaftsplanerin mit einer weiteren Planung
Feb. 2001	Landschaftsplanerin stellt Rodungsantrag für 7 Ahorn-Bäume, welche in dem Gutachten als mittelfristig erhaltensfähig/verkehrssicher beurteilt wurden. **Die Lücken sollen durch 51 Ahorne der schwachwüchsigen rotlaubigen Sorte ´Deborah´ bepflanzt werden.** An den übrigen Bäumen sollen Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. **UNB erteilt Fällgenehmigung für 7 Bäume**. Vermessungsbüro Uliczka/Vogel erstellt einen Bestandsplan der Wehrbergallee.
März 2001	Die untere Denkmalschutzbehörde erteilt die denkmalrechtlich erforderliche Ausnahmegenehmigung zur Rodung der 7 Alleebäume und zur Neupflanzung von 51 Ahornen der Sorte ´Deborah´. Die 7 Bäume werden gefällt. Jetzt stehen noch 45 Alleebäume.
April 2001	Gemeinde bittet das Landesamt für Denkmalpflege um einen Zuschuss aus Landesmitteln von ca. 50%. Herstellungskosten werden auf ca. 150.000,- DM beziffert. Frau Dr. Meyer vom **Landesamt für Denkmalpflege rät die historisch belegte Art ´Schwedleri´ zu pflanzen**, da diese Sorte angesichts der knappen Mittel eher förderungsfähig wäre. Für 2001 seinen schon alle Mittel vergeben, für 2002 kann sie keine Zusage machen
Mai 2001	Nach Ortsbegehung mit Projektausschuss erstellt die Landschaftsplanerin einen Ausführungs- und Bepflanzungsplan, Kostenschätzung ca. 177.000,- DM
Juli 2001	**Gemeindevertretung beschließt die geforderte Sorte ´Schwedleri´ zu pflanzen**, unter der Voraussetzung, dass es Zuschüsse gibt. Untere Denkmalschutzbehörde teilt mit, dass sie keine Zuschussmittel an historische Gärten und historische Baumpflanzungen vergeben kann, sondern nur an Gebäude.
Sept. 2001	Gemeinde stellt Zuwendungsantrag beim Landesamt f. Denkmalpflege über 88.750,- DM Frau Dr. Meyer weist erneut darauf hin, dass die Mittel für 2001 bereits vergeben sind. Sie rät Kosten zu reduzieren und die nicht notwendigen gusseisernen Baumscheiben weg zu lassen. Die Kosten für die Wiederherstellung der Wegeflächen sind im Rahmen der Wegeunterhaltung zu finanzieren und nicht vom Denkmalamt. Zudem rät sie Kostenangebote für Bäume und Landschaftsbau- und Pflanzmaßnahmen einzuholen.
Okt. 2001	Landschaftsplanerin wird beauftragt Angebote einzuholen. Frau Dr. Meyer teilt mit, dass noch Gelder zur Verfügung stehen, sie strebt einen Zuschuss von 20.000 - 30.000,- DM an.
Nov. 2001	Firma Hinz ist günstigster Bieter und **erhält den Auftrag zur Wiederherstellung der Wehrbergallee** (ca. 96.500,- DM)
5. Dez. 01	Landesamt für Denkmalpflege (Frau Dr. Meyer) kann 20.000,- DM bezuschussen, jedoch nur in diesem Jahr. Hierfür muss die Regelung über den Betrag bis zum 14. Dez. vorliegen, damit die Auszahlung noch vor dem 20. Dez. erfolgen kann.
6. Dez. 01	Die Ausschreibung wird aufgehoben, die Firmen am 18.12. davon in Kenntnis gesetzt.

16. Dez.01	**Ing.-Büro Böhm stellt Planung zum Umbau der Wehrbergallee vor,** Kosten: mit Aufpflasterungen im Straßenbereich 523.925,- DM ohne Aufpflasterungen im Straßenbereich 476.899,- DM Fahrbahnbreite von derzeit 5,25 m soll um 0,5 m (überwiegend an Südseite) verringert werden, da hier die Bäume sehr dicht an der Straße stehen. Zudem mehrfach Einengungen um 3,50 m. **Hierdurch werden die vorhandenen Alleebäume geschützt** und die Geschwindigkeit reduziert. Gehweg auf der Südseite soll auf die Grundstücksgrenzen verschoben werden, dadurch wird der 1,10 m breite wassergebundene Streifen auf 1,60-1,80 m verbreitert, was den Bäumen zugute kommt. Der Gehweg soll mit rotem 8 cm-Rechteckpflaster, an den Einfahrten mit grauem Rechteckpflaster neu gemacht werden. Im Bereich der Bäume soll die wassergebundene Befestigung aufgenommen und durch 20 cm tiefen Mutterboden ersetzt werden, auch auf der Nordseite. Im Bereich der geplanten Fahrbahneinengungen sowie der Straßeneinmündungen sind Aufpflasterungen geplant in rotem Betonpflaster mit Randeinfassung aus roten Läufersteinen. Die Befahrbarkeit durch ein dreiachsiges Müllfahrzeit wurde geprüft. Die Fahrbahn soll eine neue Verschleißschicht aus 4 cm Asphaltbeton erhalten. **Beschluss wird aus Kostengründen zunächst zurückgestellt**.
Mai 2002	**Begründung zum Bebauungsplan Nr. 10 Dorfzentrum, 12. Denkmalschutz:** Wehrbergallee ist gemäß § 5 Abs. 2 DSchG Teil einer geschützten historischen Parkanlage und entsprechend im Geltungsbereich des B-Planes nachrichtlich als Kulturdenkmal eingezeichnet. Eine aus denkmalpflegerischer Sicht wünschenswerte Ergänzung der Alleepflanzung bis zur B 76 kann jedoch aus technischen Gründen nicht realisiert werden (Abstand zu Leitungen mind. 1m). Der B-Plan sieht Baumpflanzungen in den vorhandenen Abständen zueinander unter Berücksichtigung der entsprechenden Zufahrten und Parkplätze sowie im vorgenannten Abstand zu Versorgungsleitungen entlang der Wehrbergallee vor. **Rotlaubige Ahornsorte ´Deborah´**.
Jan. 2006	**16 Alleebäume werden gefällt,** 26 Bäume bekommen einen Kronenschnitt, so dass ihre Äste nicht mehr in die Fahrbahn reichen. Es stehen jetzt nur noch 29 Bäume.
März 2006	Landschaftsarchitektin überarbeitet ihre Entwurfsplanung von 2001: Kosten für 54 neue Bäume (je 450,-€) und Baumroste aus Gusseisen (je 400,-€) **Wiederherstellung der wassergebundenen Wege und Platten** (keine Komplett-Sanierung): pauschal 8000,- € Kosten für Fräsen, Pflanzen, Bodenaustausch, Bäume etc. – Gesamt ca. 83.000,- € **Baumvorschläge für kleinkronige Bäume, die zwischen die alten rotlaubigen Spitzahorn gesetzt werden sollen**: Säulen-Hainbuche, Blühkirsche, Schwedische Mehlbeere, Kugel-Ahorn.
April 2006	Ing.-Büro Böhm rät aus technischer und wirtschaftlicher Sicht von einer Sanierung ab. Auf der Nordseite könne gepflanzt werden, unter Aussparung der Bereiche zukünftiger Kanalsanierung. Empfehlung: die 6 Jahre alte Filmung per Videokamera zu überprüfen. Zwei Varianten: Gehwegerneuerung: Herstellung incl. Bepflanzung, Ersatzinvestition für Pflaster nach 25 Jahren: 187.525,- €, davon Anwohner 105.000,- (75%) von der Neuerstellung und Pflanzung. Bleiben für die Gemeinde: 82.525,- € Gehwegsanierung: Bepflanzung, Pflaster, Ersatzinvestition für Pflaster nach 37,5 Jahren: 143.015,- € Beschlussvorlage in Gemeindevertretung: bei Anliegerbeiträgen von 75% ist ein Neubau haushaltstechnisch um 60.490,- € günstiger. TOP wird zurückgestellt bis zu Haushaltsberatungen 2007, Grundeigentümer sollen aufgefordert werden, Grenzsteine freizulegen.
Mai 2006	Landschaftsplanerin erstellt Kostenschätzung: 23 Bäume pflanzen und Wiederherstellung der wassergebundenen Wege.
Feb. 2007	Auf der Nordseite sollen defekten Bordsteine erneuert werden und die Bäume gepflanzt werden. Projektausschuss soll über Baumart entscheiden: - **der gleiche Baum wie in der K 53, Schwedische Mehlbeere** (6 dafür, 2 dagegen)
März 2007	Bepflanzung auf der Nordseite soll wie bereits vorhanden erfolgen
Mai 2007	**Junge rotblättrige Spitzahorne** sollen von Fa. Sievers, Jevenstedt gepflanzt werden
Wann war das?	**19 rotblättrige Spitzahorne** werden gepflanzt (nicht 23)

Juli 2007	**Einwohnerversammlung:** dem Bürgermeister wird eine Unterschriftenliste überreicht, mit dem Ziel die Einstufung der Wehrbergallee in der Ausbaubeitragssatzung zu ändern. Die beiden Planungen des Ing.-Büros Böhm werden vorgestellt (siehe April 2006): Im Anschluss lebhafte Diskussion, in der die Notwendigkeit beider Varianten immer wieder in Frage gestellt wird. Meinungsbild wird erstellt: Variante 1 (von 2006): 14 Stimmen, Variante 2 (von 2001): keine Stimmen, Reparatur unter Verwendung und Ergänzung der vorhandenen Gehwegplatten: überwiegende Mehrheit.
Nov. 2007	Planungsvariante 1 (von 2006, Gehwegsanierung einschließlich Kanalsanierung und Neupflanzung) ist im Jahre 2008 durchzuführen. Planungsbüro Böhm ist zu beauftragen. Sachverhalt: in 2001 wurden Baumfällungen von der UNB genehmigt mit der Auflage 51 neue Bäume zu pflanzen. Die Anpflanzung neuer Bäume auf der Südseite ohne vorherige nachhaltige Sanierung des Gehweges sei in höchstem Maße unwirtschaftlich. Der Schutz der neuen Bäume würde diese Arbeiten unnötig verteuern. Frage der Einstufung der Wehrbergallee im beitragsrechtlichen Sinne dürfe keine Rolle spielen, zumal es sich hier um eine technisch dringend notwendige Maßnahme handelt. Weitere Verschiebung der Neuanpflanzung kann und ist gegenüber UNB nach all den Jahren nicht mehr zu vertreten. Beschlussvorschlag des Strategieausschusses: mit der UNB ist ein Gespräch zu führen, mit dem Ziel die Neupflanzungen auf die Nordseite zu beschränken. Andernfalls soll die Bepflanzung auf der Südseite durchgehend laut Planung 2006 durchgeführt werden.
Dez. 2007	Planungsbüro Böhm wird beauftragt
Jan. 2008	**Gemeinde stellt Fällantrag für 12 Bäume**. Begründung: Für die geplante Erneuerung des Gehwegs, ist eine Erneuerung des Unterbaus erforderlich, der bei vorhandenen Altbäumen die Hauptwurzeln beschädigen bzw. durchtrennen würde. Da die Standfestigkeit der Bäume dadurch nicht mehr gewährleistet werden kann, ist Fällung und Nachpflanzung von 12 Bäumen vorzusehen Herr Dettmer von UNB erteilt erforderliche Genehmigung für die Fällung der 12 Alleebäume. Als Ausgleich sind 51 + 12 Bäume zu pflanzen. Pflanzung ist bis zum 30.12.2008 abzuschließen.
Feb. 2008	handschriftliche Anfrage: Herr Dettmer würde auch die Fällung aller Bäume auf der Südseite genehmigen. Projektausschuss soll Fällen aller Ahorne bis 15.3.08 auf der Südseite beschließen.
28.2.08	Beschlussvorschlag für Variante 1 wurde vertagt